



Grafendorf bei Hartberg, am 11.06.2024

Zahl: B-2024-1042-00034-2

**Gegenstand: Heidelinde Josefa Steinbauer, Joseph-Deibel-Weg 329, 8232  
Grafendorf bei Hartberg  
Zubau einer Garage und eines Abstellraums mit E-Ladestation zum  
bestehenden Wohnhaus an der Grundgrenze**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom **10.06.2024** hat **Heidelinde Josefa Steinbauer, 8232 Grafendorf bei Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau einer Garage und eines Abstellraums mit E-Ladestation zum bestehenden Wohnhaus an der Grundgrenze** auf dem Grundstück **Nr.: GST 852/6 aus EZ 64109/00292 in KG Grafendorf**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

**Freitag, den 28.06.2024, um ca. 10:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Joseph-Deibel-Weg 329, 8232 Grafendorf bei Hartberg) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

### Ergeht an:

Bauwerber: Heidelberg Josefa Steinbauer, 8232 Grafendorf bei Hartberg  
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Heidelberg Josefa Steinbauer, 8232 Grafendorf bei Hartberg  
Verfasser der Projektunterlagen: pichlerPLAN og, 7423 Pinkafeld  
Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf  
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien  
Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg  
Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2024-06-11T16:13:46+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	